

RESOLUTION

[The following text is heavily obscured by horizontal black bars and is largely illegible.]



## Notstandssondertagungen

Rin zum fünften Notstandssondertagungen

versammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution

gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse

I N H A L T

Abschnitt	Seite
I. Tagesordnung .....	1

\* \* \*

II. Resolution ohne Überweisung an einen Hauptausschuß ...	5
--	---

\* \* \*

der siebzehnten Sondertagung .....	7
------------------------------------	---

\* \* \*

I. TAGESORDNUNG<sup>1</sup>

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden der Delegation Nigerias
2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung

Generalversammlung:

- a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses
- b) Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses
4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung

**Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung**

---

**12. Internationale Zusammenarbeit und institutioneller Rahmen:**

**a) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen:**

- i) Resolutionen der Generalversammlung 44/141 vom 15. Dezember 1989**  
**zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Suchtstoff-**

**Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Suchtstoff-**

## I. Tagesordnung

---

- ii) Zuweisung ausreichender Ressourcen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, um sicherzustellen, daß Suchtstoffproblemen angemessene Priorität eingeräumt wird

---

Systems der Vereinten Nationen übermittelte Auffassungen zu Fragen

---

14. Verabschiedung einer politischen Erklärung und eines weltweiten Aktionsprogramms
15. Folgemaßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse der siebzehnten Sondertagung

II. RESOLUTION OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS

S-17/1 - Vollmachten der Vertreter für die siebzehnte Sondertagung der  
Generalversammlung

Die Generalversammlung

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>2</sup>.

7. Plenarsitzung  
23. Februar 1990

---

<sup>2</sup>Official Records of the General Assembly, Seventeenth Special



III. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-AUSSCHUSSES  
DER SIEBZEHNTE SONDERTAGUNG

S-17/2 - Politische Erklärung und Weltweites Aktionsprogramm verabschiedet von

der Generalversammlung auf ihrer siebzehnten Sondertagung zur Behandlung der Frage der internationalen Zusammenarbeit gegen die unerlaubte Gewinnung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das unerlaubte Angebot dieser Stoffe, die unerlaubte Nachfrage danach, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe

Die Generalversammlung

verabschiedet die Politische Erklärung und das Weltweite Aktionsprogramm

Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

in Formstein der Gefahre die der unerlechte Leben mit Fruchtstoffen und

psychotrophen Stoffen die unerlechte Gewissen und der unerlechte Jaghet

klaren Stoffe die unerlechte Werkzeuge Jaghet die unerlechte Jaghet

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

tief besorgt über die Gewalt und Verunsicherung, welche die unerlaubte

Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, deren unerlaubte  
Gewinnung, der unerlaubte Marktzugang damit und die unerlaubte Verteilung dieser

Stoffe verursachen und über den hohen wirtschaftlichen, politischen und sozialen

Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

---

und psychotropen Stoffen häufig Verwendung finden, ihren rechtmäßigen

andere Finanzinstitutionen für das Waschen der aus dem unerlaubten

Drugsverkehr herangezogen werden. Jeder geeignete Mittelweg zu

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

Regierungen und allen zuständigen regionalen und internationalen Organisationen hoher Vorrang eingeräumt werden sollte;

3. Wir sind entschlossen, unter Berücksichtigung der grundlegenden Verantwortung, die jeder einzelne Staat in dieser Hinsicht zu tragen hat, die zur Bekämpfung des Drogenproblems erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

4. Wir werden die internationale Zusammenarbeit gegen die unerlaubte

Verkehrung und unerlaubtes Angebot des unerlaubten Verkehrs damit und die

energischere Maßnahmen zu ergreifen, um die unerlaubte Nachfrage nach  
Suchtstoffen und anderen Stoffen zu begrenzen.

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

---

19. Wir bekräftigen die in der Erklärung der Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr<sup>7</sup> verkündeten Grundsätze und verpflichten uns, nach Bedarf die Empfehlungen des Umfassenden multidisziplinären Konzepts für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs<sup>8</sup> anzuwenden;

20. Wir fordern die Staaten nachdrücklich auf, die Konventionen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des

unvollständigen Dokumentes zu ratifizieren beziehungsweise ihnen beizutreten.

Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

---

27 Wir erkennen an, daß zusätzliche finanzielle und menschliche



### III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

4. Um die in den vorhandenen Rechtsinstrumenten vorgesehenen Maßnahmen zu untermauern und zu ergänzen und der neuen Größenordnung und dem neuen Ausmaß des unerlaubten Drogenverkehrs und seiner schwerwiegenden Folgen zu begegnen, hat eine vom 25. November bis 20. Dezember 1988 in Wien abgehaltene

Bevollmächtigtenkonferenz der Vereinten Nationen die Konvention der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen

5. Die Generalversammlung hat in ihrer Resolution 44/16 vom 1. November 1989

Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

A. Verhütung und Verminderung des Drogenmißbrauchs mit dem Ziel der Beseitigung der unerlaubten Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

a Die Staaten werden der Verhütung und Verminderung des Drogenmiß-

brauchs mit dem Ziel der Beseitigung der unerlaubten Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen auf nationaler und internationaler Ebene

Währenddessen werden nationale Strategien, Pläne und Programme





III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

von pharmazeutischen Zubereitungen, die Suchtstoffe und psychotrope Stoffe  
enthalten, zu tun haben, den einzelstaatlichen Bildungsbehörden bei der  
Entwicklung von Ausbildungsmaterialien und bei der Abhaltung von Ausbildungs-

[REDACTED]

[REDACTED]

3). Die Vereinten Nationen werden als Zentrale für den Austausch von

I

Informationen über wirksame Politiken und Verfahren, Modalitäten der

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

C. Kontrolle des Angebots von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen

1. Beseitigung und Ersetzung der unerlaubten Gewinnung von Suchtstoffen sowie Beseitigung der unerlaubten Weiterverarbeitung dieser Stoffe und der unerlaubten Erzeugung und Abzweigung psychotroper Stoffe

38. Die Staaten werden auf nationaler und internationaler Ebene erufen.

Weiterverarbeitung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen betroffenen Volkswirtschaften gestärkt werden kann, um die Durchführung wirksamer Drogenbekämpfungsprogramme durch die zuständigen nationalen Behörden zu

**Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung**

---

20. November 1968

Weiterverarbeitung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen betroffenen



III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

---

3. Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene

Suchtstoffabteilung und dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt die nationalen Drogenkontrollbehörden dabei unterstützen, Arzneimittelverwaltungsstellen und Kontrolllaboratorien einzurichten beziehungsweise auszubauen, um sie in die Lage zu versetzen, pharmazeutische Zubereitungen zu kontrollieren, die Suchtstoffe und verwandte Stoffe enthalten.

48. Staatliche, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen und die Vereinten Nationen werden ermuntert, bei Maßnahmen im Rahmen der

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

---

53. Die Staaten werden die in der Konvention der Vereinten Nationen

A

54. In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen ist der

59. Die Staaten werden die Treffen der Leiter nationaler Suchtstoffbekämpfungsbehörden und andere zwischenstaatliche Organisationen, wie den Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens und die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol), Vereinbarungen für die regionale

Anspruch nehmen, um die polizeiliche Zusammenarbeit zu koordinieren und Programme für die Ausbildung von Polizeibeamten in den Bereichen Ermittlung und Ermittlungsmethoden, Unterbindung und Nachrichtengewinnung im Suchtstoffbereich auszuweiten.

60. Die Vereinten Nationen, insbesondere der Fonds der Vereinten Nationen

64. Die Suchtstoffabteilung des Sekretariats sollte in Zusammenarbeit mit dem Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Zollverwaltung

Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) den bilateralen und regionalen Informationsaustausch zwischen staatlichen Kontroll- und

Ermittlungsbehörden über die Finanzströme der Gewinne aus dem unerlaubten

Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

III. Resolution - Ad-hoc-Ausschuß

---

77 ~~Die Staaten wenden die internationalen und regionalen Übereinkommen~~

ermuntern, Musterabkommen über die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibe-

Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

---

85. Es sollte eine Überprüfung der internationalen und nationalen

Aktivitäten zur Bekämpfung der Drogenkriminalität, die von den Vereinten Nationen finanziert oder unterstützt werden, sowie der diesbezüglichen

Aktivitäten anderer zwischenstaatlicher Organisationen und regionaler





97. Die Suchtstoffkommission und die Organe der Vereinten Nationen für

IV. BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
--------	-------	-------	-------	-------

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-17/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-17/PV.1)	3	20. Februar 1990	34
---------	---	---	------------------	----

S-17/12	Wahl des Präsidenten der General- versammlung (A/S-17/PV.1) .....	4	20. Februar 1990	34
---------	--	---	------------------	----

S-17/13	Wahl der Vorsitzenden der Haupt- ausschüsse (A/S-17/PV.1) .....	5	20. Februar 1990	34
---------	--	---	------------------	----

S-17/14	Wahl der Vizepräsidenten der			
---------	------------------------------	--	--	--

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

~~S-17/12~~

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 20. Februar 1990 beschloß die Generalversammlung, daß der nach Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzte Vollmachtenprüfungsausschuß für die siebzehnte Sondertagung die gleiche Zusammensetzung haben solle wie der Vollmachtenprüfungsausschuß für die vierundvierzigste Tagung.

Somit gehörten dem Ausschuß die folgenden Mitgliedstaaten an:  
ANTIGUA UND BARBUDA, AUSTRALIEN, CHINA, KOLUMBIEN, MALAWI, PHILIPPINEN, UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZAIRE.

*S-17/12 - Wahl des Präsidenten der Generalversammlung<sup>10</sup>*

~~Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 20. Februar 1990 beschloß die Generalversammlung~~

IV. Beschlüsse

---

Vierter Ausschuß:

Robert F. VAN LIEROP (Vanuatu)

Fünfter Ausschuß:

Ahmad Fathi AL-MASDI (Syrische Arabische

Republik)

Sechster Ausschuß:

Philippe KIRSCH (Kanada)

S-17/14 - Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung<sup>10</sup>

## Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

---

Folgende Personen wurden somit zu Amtsträgern des Ad-hoc-Ausschusses gewählt:

*Vorsitzender:* Peter HOHENFELLNER (Österreich)

*Stellvertretende Vorsitzende:* Koffi ADJOYI (Togo)  
Ricardo LUNA (Peru)  
Ismail RAZALI (Malaysia)

*Berichterstatter:* Anatoliy Timofeyevich OLIYNYK (Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik)

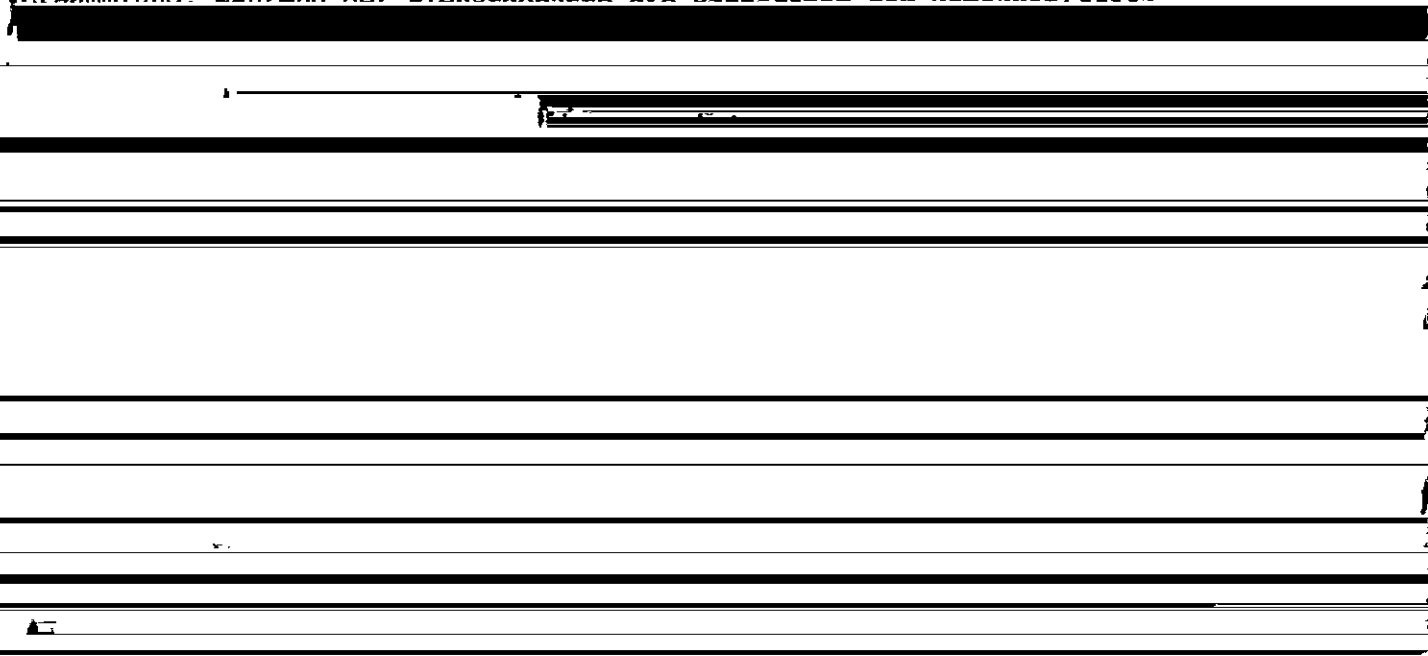
### B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

#### *S-17/21 - Bericht des Plenar-Vorbereitungsausschusses für die siebzehnte Sondertagung*

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 20. Februar 1990 billigte die Generalversammlung den Bericht des Plenarvorbereitungsausschusses für die siebzehnte Sondertagung und die darin enthaltenen Empfehlungen<sup>11</sup>.

#### *S-17/22 - Gestaltung der Tagung*

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 20. Februar 1990 beschloß die Generalversammlung, während der Plenardebatte die Beobachter der Volksrepublik



Volksrepublik Korea, des Heiligen Stuhls, der Republik Korea und der Schweiz anzuhören.

#### *S-17/23 - Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte*

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 20. Februar 1990 nahm die Generalversammlung

#### IV. Beschlüsse

---

b) die Punkte 14 und 15 dem Ad-hoc-Ausschuß der siebzehnten Sondertagung

zu übertragen und ihn damit zu beauftragen, den Entwurf einer politischen

durch das Plenum der Versammlung zu erarbeiten.

*Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung*

ANHANG

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

Dieses Verzeichnis enthält die von der Generalversammlung auf ihrer

siebzehnten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse. Die

Resolutionen sind in drei Abschnitten verabschiedet



Generalversammlung - Siebzehnte Sondertagung

Plenar-

S-17/12 Wahl des Präsidenten der

Generalversammlung ..... 4 1. 20. Februar 1990 34

S-17/13 Wahl der Vorsitzenden der  
Hauptausschüsse .....

5 1. 20. Februar 1990 34

S-17/14 Wahl der Mitglieder des

---

### كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم . استعلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها أو اكتب إلى : الأمم المتحدة ، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف .

#### 如何获取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经售处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

#### HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

#### COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES